

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zum

Digitalpakt an Schulen
hier: Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer, be-
dürftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Support

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Förderrichtlinien „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW“ und „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen und Regionen in NRW“ kurzfristig mindestens 300 Tablets für Schüler/innen und 258 Laptops für Lehrer/innen auszuschreiben und die hierfür maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 150.147,88 € bzw. 129.000 € zu beantragen. Die notwendigen Einrichtungs-, Wartungs- und Supportkosten sind in Höhe von 29.130 € im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig bereitzustellen und ab 2021 mit jährlichen Kosten in Höhe von 19.300 € in die Haushaltsplanung einzustellen. Sollte sich herausstellen, dass die personellen Kapazitäten in der IT Abteilung für den Support nicht ausreichen, muss der Auftrag an dem externen Dienstleister später möglicherweise erweitert werden. Eine vorhergehende Marktabfrage hat ergeben, dass die Kosten für einen solch erweiterten Premiumsupport sich auf etwa 67.000 € Netto jährlich belaufen werden.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Begründung

Das Land NRW hat aktuell als Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ zwei Förderrichtlinien zur Sofortausstattung an Schulen erlassen. Hierbei geht es zum einen um die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und die Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lernangebote und zum anderen um die Anschaffung mobiler Dienstgeräte für Lehrerinnen und Lehrer. Für den erst genannten Verwendungszweck stehen rd. 150.100 € und für die Lehrergeräte 129.000 € zur Verfügung. Pro mobiles Endgerät werden maximal Kosten in Höhe von bis zu 500 €/Gerät als förderfähig anerkannt. Beide Förderrichtlinien lassen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu, d.h. die Stadt Haan als Schulträger kann in das Vergabeverfahren einsteigen und parallel den Antrag auf Fördermittel stellen. Die Mittel sind bis zum 31.12.2020 zu verwenden.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu mit Beteiligung der IT-Abteilung ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen geführt um mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget einvernehmlich das bestmögliche Ergebnis für die betroffenen Schüler/innen und Lehrer/innen zu erzielen. Nach einem sehr konstruktiven Austausch konnte sogar eine schulübergreifende Lösung gefunden werden, indem für die Lehrer/innen an den städtischen Haaner Schulen einheitliche Laptops und für die betroffenen Schüler/innen Tablets angeschafft werden

Jens Lemke
Stadtverordneter



Jens Lemke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schiewind
Stadtverordneter

Begründung

Das Land NRW hat aktuell als Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ zwei Förderrichtlinien zur Sofortausstattung an Schulen erlassen. Hierbei geht es zum einen um die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und die Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lernangebote und zum anderen um die Anschaffung mobiler Dienstgeräte für Lehrerinnen und Lehrer. Für den erst genannten Verwendungszweck stehen rd. 150.100 € und für die Lehrergeräte 129.000 € zur Verfügung. Pro mobiles Endgerät werden maximal Kosten in Höhe von bis zu 500 €/Gerät als förderfähig anerkannt. Beide Förderrichtlinien lassen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu, d.h. die Stadt Haan als Schulträger kann in das Vergabeverfahren einsteigen und parallel den Antrag auf Fördermittel stellen. Die Mittel sind bis zum 31.12.2020 zu verwenden.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu mit Beteiligung der IT-Abteilung ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen geführt um mit Blick auf das zur Verfügung stehende Budget einvernehmlich das bestmögliche Ergebnis für die betroffenen Schüler/innen und Lehrer/innen zu erzielen. Nach einem sehr konstruktiven Austausch konnte sogar eine schulübergreifende Lösung gefunden werden, indem für die Lehrer/innen an den städtischen Haaner Schulen einheitliche Laptops und für die betroffenen Schüler/innen Tablets angeschafft werden

sollen. Hierbei soll der förderfähige Betrag in Höhe von 500 €/Gerät ausgeschöpft und die Konfiguration daran mit dem maximalen Qualitätsanspruch angepasst werden. Die Rahmenbedingungen hierzu wurden bereits abgestimmt und müssen nur noch einem Feinschliff unterzogen werden.

Die Bedürftigkeit der Schüler/innen, die vor allem im Fall eines erneut notwendig werdenden Distanzunterrichts ein Tablet aus den hier anzuschaffenden Geräten leihweise zur Verfügung gestellt bekommen, ist von der Schulleitung unter Beteiligung der jeweiligen Klassenleitung und der Schulsozialarbeiterin zu beurteilen.

Eine verbindliche Zahl betroffener Schüler/innen im Vorfeld zu ermitteln, ist schwer, da dies teilweise immer noch mit Schambarrieren für die betroffenen Familien verbunden ist und sich eine Bedürftigkeit gerade in der aktuellen Pandemie nicht allein aus dem Kreis der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsempfänger herleiten lässt, sondern auch andere Gründe zu einer akuten wirtschaftlichen Notlage führen können. Aus dem zur Verfügung stehenden Fördertopf können voraussichtlich 300 Geräte angeschafft und bei Bedarf ausgeliehen werden. Bei aktuell insgesamt 2.664 Schülerinnen und Schülern an städtischen Haaner Schulen entspricht dies rd. 11 % der Gesamtschülerzahl. Eine Ausschöpfung des gesamten Fördertopfes erscheint daher auch nach Rücksprache mit den Schulleitungen angemessen und richtig.

Das für Lehrer/innen zu erwartende Budget lässt die Anschaffung von voraussichtlich 258 Geräten zu. Damit können nach Rückmeldung der Schulleitungen gerade die Stamm- und Vertretungslehrer/innen sowie ein Teil der Lehramtsanwärter/innen versorgt werden.

Ausgeschrieben werden sollen daher

300 Tablets für Schüler/innen
258 Laptops für Lehrer/innen

Damit werden die zur Verfügung stehenden Fördertöpfe nach aktueller Einschätzung komplett ausgeschöpft. Im Ergebnis bedeutet dies jedoch auch 558 zusätzliche städtische Geräte, die eingerichtet, in die schulischen Netze integriert, gewartet und supportet werden müssen. Die hierfür entstehenden Kosten sind durch die Stadt als Schulträger zu erbringen. Da städtische Personalressourcen nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen, sind diese Leistungen teilweise extern zu erbringen.

Nach ersten Recherchen ist dafür folgender Kostenaufwand einzukalkulieren:

Einmalig (Konfiguration, Einbindung in das Netzwerk etc.): 29.130 €
Laufend pro Jahr (Wartung und Support): 19.300 €

Die jetzige Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, um die Geräte im Interesse der betroffenen Schüler/innen und Lehrer/innen schnellstmöglich einsetzen und auch die Förderrichtlinien (Verwendung der Fördermittel bis zum 31.12.2020) einhalten zu können. Dies ist bei einer notwendigen EU-weiten Ausschreibung im Rahmen des regulären Sitzungszyklus nicht zu erreichen. Es ist geplant, die Beschaffung über KoPart abzuwickeln.

Im BKSA am 07.10.2020 wird, wie angekündigt, der Medienentwicklungsplan eingebracht, so dass in diesem Rahmen auch die Gelegenheit der inhaltlichen Diskussion und der Beantwortung von Fragen besteht.